



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

LEP-Teilfortschreibung XI: Gewässer und Trinkwasser schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Dialog mit Regionen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachverbänden und Wissenschaft raumplanerische Festlegungen zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) zu entwickeln. Das LEP muss in Einklang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stehen und zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie beitragen.

Hierfür bedarf es mindestens:

1. Im LEP ist gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Ziel aufzunehmen, dass bis spätestens 2027 alle Oberflächengewässer „guten ökologischen und chemischen Zustand“ sowie das Grundwasser einen „guten chemischen und mengenmäßigen Zustand“ erreichen.
2. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 12 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete auszuweisen sind.
3. Im LEP ist als Ziel festzulegen, dass keine neuen Nutzungsgenehmigungen von Tiefengrundwasser als Mineralwasser möglich sind.
4. Im LEP ist als Grundsatz zu ergänzen, dass naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer sowie Fließgewässerabschnitte in ihren Biotop- und natürlichen Verbundfunktionen zu erhalten sowie von jeglicher Bebauung, Verbauung und intensiver Bewirtschaftung freizuhalten sind.

Begründung:

Die Hauptprobleme des Grundwassers in Bayern sind die vielerorts mangelnde Grundwasserqualität und die flächendeckend abnehmende Grundwassermenge. Neben den bestehenden Problemen der Grundwasserqualität durch die gleichbleibenden oder nur unzureichend abnehmenden Belastungen mit Nitrat, Pestiziden und anderen Stoffen führen die intensive Nutzung des Grundwassers und vermehrt Hitzeperioden als Folge des Klimawandels immer mehr zu einem Mengenproblem. Die Grundwassererneubildung wird durch verschiedene Flächennutzungen reduziert. Unser Grundwasser und damit unser Trinkwasser, das in Bayern zu 92 Prozent aus Grundwasser gewonnen wird, geraten in vielen Regionen ernsthaft in Gefahr. Fehlende oder zu kleine Wasserschutzgebiete verschärfen das Problem.

Die Landes- und Regionalplanung muss einen Beitrag zum Schutz der Gewässer und des Trinkwassers leisten. Die zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen aus Wissenschaft, Verbänden, Kommunen und Zivilgesellschaft zeigen, dass trotz einiger Nachbesserungen noch viel Änderungsbedarf beim Thema Wasser im LEP besteht. Es gilt

daher, gemeinsam die Festlegungen des LEP an die heutigen und zukünftigen Herausforderungen beim Gewässer- sowie Trinkwasserschutz anzupassen.

Unerlässlich ist dabei, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 12 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden. Bayern ist das einzige Bundesland, das nicht das gesamte unterirdische Einzugsgebiet einer Grundwassergewinnungsanlage als Wasserschutzgebiet ausweist. Es werden bisher nur die empfindlichen und fassungsnahen Bereiche des Einzugsgebietes einer Wassergewinnung als Wasserschutzgebiet festgesetzt. In Bayern sind deshalb nur knapp 5 Prozent der Landesfläche als Wasserschutzgebiete ausgewiesen, während es im Bundesdurchschnitt 12 Prozent und in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg über 25 Prozent oder in Hessen über 50 Prozent sind.

Tiefengrundwasser regeneriert sich nur langsam. Immer häufiger wird jedoch wertvollstes Tiefengrundwasser gefördert, weil anderes Grundwasser mengenmäßig nicht verfügbar oder zu stark belastet ist. Zum Schutz des Tiefengrundwassers sollte dieses jedoch nur in Ausnahmefällen und bei gleichzeitiger Sanierung der oberen Grundwasserkörper stattfinden. Neuen Nutzungsgenehmigungen von Tiefengrundwasser als Mineralwasser stehen dem Schutz des Tiefengrundwassers entgegen.